

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.08.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Liegenschaftsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☒ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2006/0531 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Verlegung der DRK Station**
 hier: Vergabe einer Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Arheilgen Flur 3
 Nr. 54/8, Änderung der Vorlage Nr. 0374/2006.

Vorlage vom: 09.08.2006

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Magistratsbeschlusses Nr. 0374 vom 14.06.2006 und dem Beschluss des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 21.06.2006 wird das Liegenschaftsamt ermächtigt, an einer noch zu vermessenden Teilfläche von nunmehr ca. 620 qm aus dem Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 3 Nr. 54/8 mit insgesamt 2.316 qm ein Erbbaurecht zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Darmstadt e. V. zu bestellen.

Anlagen: Magistratsvorlage Nr. 0374
 Mag.Vorlage Nr. 0374 (2)
 Mag.Vorlage Nr. 0374 (Plan)
 Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 09.08.2006**Begründung:**

Die Vergabe des zunächst vorgesehenen Grundstücksteiles mit ca. 910 qm im Erbbaurecht kommt nicht mehr in Betracht, da die in dem beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellten Teilflächen für die Zuwegung, die sechs Stellplätze einschließlich der Zufahrt sowie die Abstandsflächen von dem Gemeinschaftshaus, dem Kindergarten und dem DRK gemeinsam genutzt werden sollen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes werden die Grundstücke Flur 3 Nr. 54/7 und 54/8 verschmolzen. Das noch zu vermessende Grundstück mit ca. 620 qm, das für das Gebäude des DRK benötigt wird und in dem beiliegenden Plan mit „B“ gekennzeichnet ist, wird an das DRK im Erbbaurecht vergeben.

Für die Flächen, die gemeinsam genutzt werden, werden Baulasten bestellt.

Auf die Vorlage Nr. 0374 wird Bezug genommen, im Übrigen bleiben die Bedingungen unverändert.

Darmstadt, den 09.08.2006
23-III/2-D6-hu-bö

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat